



Verordnung

über eine Änderung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Dünserberg

Die Gemeindevertretung hat auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes mit Beschluss vom 15.12.2022 die Wasserleitungsordnung wie folgt geändert:

§ 12 Beitragsausmaß und Beitragssatz

3) Der Beitragssatz beträgt € 39,00 inkl. 10 % MwSt., d.s. 10 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Versorgungsleitung aus drucksicheren Gusseisen Rohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,60 m entspricht.

§ 17 Wasserzählergebühr

2) Die Wasserzählergebühr beträgt je Monat und Nenngröße für Wasserzähler mit

3 m ³ bis 7 m ³	mittlerer Druckflußleistung	€ 2,70
7 m ³ bis 10 m ³	mittlerer Druckflußleistung	€ 3,70


§ 18 Wasserbezugsgebühr

3) Der Gebührensatz beträgt € 1,40 inkl. 10 % MwSt. Für das für landwirtschaftliche Zwecke verwendete Wasser wird der Gebührensatz mit € 0,80 inkl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Kundmachungsvermerk:

Diese Verordnung wurde		Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen am:	29.12.2022	
von der Amtstafel abgenommen am:		
auf der Homepage veröffentlicht am:	29.12.2022	